

TRAUN

R A T H A U S



4050 Traun
Hauptplatz 1

Telefon (07229) 688-200
Telefax (07229) 688-171
www.traun.at

Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 29.02.2024

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 28.02.2024

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.

Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.

Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Tagesordnungspunkt IV. Anträge des Prüfungsausschusses wird vor Tagesordnungspunkt III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit behandelt.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte:

BGM Ing. Koll berichtet:

Für nächstes Jahr wurde mit der Energie AG bereits ein neuer Stromliefervertrag zu einem günstigen Preis ausgehandelt.

IV. Anträge des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung „Beschwerdemanagement 2019 bis 2022“

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 27.12.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

a) "Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in Zukunft das Beschwerdemanagement ausgestaltet wird. Augenmerk ist dabei auf eine sparsame und effiziente Umsetzung zu legen.

b) Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Prüfung Bauvorhaben „Deponie Nettingsdorf – Errichtung Biogasfilteranlage

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 27.12.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Prüfung „Sportförderungen im Finanzjahr 2022“

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 27.12.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Voranschlag 2024, mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 und Dienstpostenplan 2024

BGM Ing. Koll bringt den Voranschlag 2024, die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 und den Dienstpostenplan 2024 zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Erläuterung der Zahlen für den Voranschlag 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 mittels PowerPoint Präsentation stellt BGM Ing. Koll nachstehenden **Antrag**:

"a) Der vorliegende Voranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag, werden gemäß § 74 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. beschlossen.

b) Der Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.

c) Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages „Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG“ (Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2009) wird der Wirtschaftsplan (Budget und MFP; siehe Beilagen zum Voranschlag) genehmigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Abdeckung der laufenden Ausgaben beträgt im Finanzjahr 2024 € 14.100,00. Der Zuschuss an die Stadt Traun Immobilien GmbH beträgt € 3.000,00. Die Stadtmarketing Traun GmbH erhält eine Zuwendung in Höhe von € 270.000,00. Der Zuschuss an die Kulturpark Traun GmbH soll € 1.020.000,00 betragen. Der Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun beträgt € 118.000,00. Der Bibliothek Traun werden Fördermittel in Höhe von € 310.000,00 zugewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtmarketing Traun GmbH können den Seiten 437 bis 441 entnommen werden. Die Finanzvorschauen der Kulturpark Traun GmbH und der Bibliothek Traun sowie der Budgetplan der FFW Traun sind auf den Seiten 442 bis 444 abgebildet.

d) Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. dürfen investive Einzelvorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

e) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sowie die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben werden beschlossen.

f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird mit € 7.000.000,00 festgesetzt.

g) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Fall einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.

h) Die unter Punkt 8 dargestellte strategische Jahresplanung zum Schuldenmanagement wird beschlossen.

i) Im Finanzjahr 2024 können die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) durch Zu- und Rückführungen um insgesamt € 1.034.400,00 erhöht werden. Dem gegenüber stehen Entnahmen in der Höhe von insgesamt € 7.639.900,00. Die Aufteilung auf die einzelnen Rücklagen ist der Tabelle "Mittelfristige Entwicklung der Rücklagen" im MEFP 2024 – 2028, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildet, zu entnehmen.

j) Die unter Punkt 13 dargestellte Verwendung der Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen wird beschlossen.

k) Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (A+K 850+850) und Abwasserbeseitigung (A+K 851+850) werden zur Bedeckung der Ausgaben bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben verwendet. Die Interessentenbeiträge für die Gemeindestraßen (A+K 612+850) verbleiben zur

Bedeckung der zweckentsprechenden Mittelverwendung in der Gebarung der laufenden Geschäftstätigkeit.

l) Die Verwendung der Überschüsse und die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (ab Seite 455) werden beschlossen.

m) Die Festlegungen der Stadtgemeinde Traun für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (ab Seite 449) werden beschlossen.

n) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen sind durch Verordnungen bzw. durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt.

o) Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes der Stadt Traun (ab Seite 493) werden beschlossen und sind im Finanzjahr 2024 anzuwenden.

p) Abweichungen des Rechnungsabslussergebnisses zum Voranschlag 2024 sind im Rechnungsabschluss 2024 zu begründen, wenn diese Abweichungen 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch € 1.000,00 überschreiten.

q) Die Gemeinden haben gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten und sich dabei an den Stabilitätsverpflichtungen zu orientieren. Die im Voranschlag vorgesehene Entwicklung der Mittelaufbringungen und -verwendungen ist für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich verbindlich.

r) Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird beschlossen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die entsprechenden Konten sind in den beiliegenden Sammelnachweisen (Seite 473 bis 488) dargestellt und zusammengefasst.

s) Die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes Oö – Punkt 14 - wird beschlossen.

t) Die Punkte 1 bis 21 bilden einen wesentlichen Inhalt des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Förderung des Klimatickets – Änderung der Förderrichtlinien

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 22.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegenden Richtlinien zur Förderung des Klimatickets Oberösterreich und Österreich werden vollinhaltlich beschlossen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102.1

Änderungsplan Nr. 102.1.12

Planungsgebiet: Hanfpointstraße, Habichtgasse, Amselweg, Paul Amtmann-Straße

Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 19.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Bebauungsplan Nr. 102.1.12 vom 03.08.2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

Änderungsplan Nr. 109.1.7

Planungsgebiet: Johann Roithner Straße (5 und 5a) – unbenannte Verbindungsstraße – Schulstraße (4 und 4a)

Ergänzung des Einleitungsbeschlusses

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 07.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Auf Grundlage des Einleitungsbeschlusses vom 15.02.2023, der Präsentation vom 23.01.2024 und den oben beschriebenen Festlegungen, wird das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 109.1.7 entsprechend dem Planentwurf vom 07.02.2024 weitergeführt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Verlängerung der Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.9 gemäß § 37 b Oö. ROG 1994

Planungsgebiet; Christlgasse – Badergasse – Johann Roithner-Straße
Beschlussfassung

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 06.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung samt Planentwurf vom 14.03.2022 über die Verlängerung der Erklärung zum Neuplanungsgebiet für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.9 wird gemäß § 37 b Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages

4. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut Grundstücke Nr. 643 und Nr. 2376/1 (Teilfläche)

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 31.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1478/7

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 31.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Verkehrsausschusses:

Verlängerung der 30 km/h-Zone in Oedt auf der Traunerstraße Richtung Westen

GR Sammer bringt den Amtsbericht vom 19.12.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung, mit der die 30 km/h-Zone Oedt auf der Traunerstraße um rund 65 Meter Richtung Westen bis zur Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Traunerstraße 91a und Traunerstraße 93 verlängert wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1.a) Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen, Angleichung der Beantragungs- und Auszahlungsfrist an den Heizkostenzuschuss des Landes Oö.

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 04.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Die Beihilfen der Jahresbeihilfe 2024 an bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Traun sollen auf € 140,00 für Einzelpersonen, € 200,00 für Ehepaare und € 300,00 für Familien im gemeinsamen Haushalt festgelegt werden.

2.) Die Antragstellungsfrist soll bis Mitte Mai 2024 möglich sein.

3.) Die Einkommensgrenze in den Vergaberichtlinien der Jahresbeihilfe wird an diejenigen des Landes für die Gewährung des Heizkostenzuschusses angeglichen, wenn letztere höher liegen.

4.) Die endgültige Vergabe der Beihilfe erfolgt in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren (Vergabebeschluss). Die Überweisung/ergänzende Barauszahlung soll unmittelbar nach dem Beschluss erfolgen.

5.) Die Beihilfe der Stadt Traun soll bis auf weiteres nicht mit dem Heizkostenzuschuss des Landes gegenverrechnet werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

1.b) Ergänzung und Abänderungsantrag zum Amtsbericht

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 16.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Abänderungsantrag**:

„Auf Grund obiger Ausführungen wird folgende Abänderung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließe bei Punkt 3 im Amtsbericht „Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen, Angleichung der Beantragungs- und Auszahlungsfrist an den Heizkostenzuschuss des Landes OÖ.“ folgende Abänderung:

3.) Zukünftig werden die Richtsätze des Heizkostenzuschusses 2023 herangezogen und eine jährliche Indexanpassung der durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate vorgenommen.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Förderung 2024 an den Verein Kunterbunt Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) Traun**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 08.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Verein Eltern-Kind-Zentrum Traun erhält im Jahr 2024 eine Jahresförderung in Höhe von € 35.000,00. Die Förderung wird sogleich nach Beschlussfassung in voller Höhe im 1. Quartal ausbezahlt.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. **Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses:**

Trauner Sommerkino 2024 (auch Kulturausschuss)

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 22.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Die Stadt Traun führt im Jahr 2024, vorbehaltlich des Budgetbeschlusses, das Sommerkino mit vier Veranstaltungen in den vier Stadtteilen mit Durchführungsgarantie (indoor-Veranstaltungsorte bei Schlechtwetter) durch.

Das Jugendressort trägt die Hälfte der VA-Kosten in der Höhe von max. € 4.000,00 und weitere Kosten in der Höhe von € 740,00 (Fotobox: € 390,00 und Barfußbar/Mietbar: € 350,00)

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. **Antrag des Ausschusses für Integration, Schule und Erwachsenenbildung:**

Integrationsmaßnahme "Sommer Sprachcamp 2024"

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 22.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Institut für interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oberösterreich erhält, vorbehaltlich des Budgetbeschlusses, den Auftrag zur Durchführung des „Sommer Sprachcamps 2024“ in der Stadt Traun. Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Traun beträgt € 5.400,00.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

X. Anträge des Kulturausschusses:

1. Veranstaltungsbeteiligung: Theaterfrühling 2024 – Schloss Traun

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 10.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Theaterfrühling 2024 von Alexander Knaipp im Schloss Traun mit dem Stück „Sechs Tanzstunden in sechs Wochen“ wird eine Abgangsdeckung bis zu einer maximalen Höhe von € 5.000,00 gewährt

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Eigene Kulturveranstaltung – Bruckner200

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 23.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die vom Kulturservice geplante Kulturveranstaltung – Bruckner 200 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2024 beschlossen. Das Amt wird mit der Planung und Durchführung beauftragt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XI. Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:

1. Ansuchen von Hrn. Martin Schnabler, Fleischerei Martin Schnabler, Aumühlstraße 34, 4050 Traun, um Nahversorgerförderung Vollsortiment, Zustelldienst und Investition 2024

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 08.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen von Herrn Martin Schnabler, Fleischerei, Aumühlstraße 34, 4050 Traun, um Nahversorgerförderung für das Jahr 2024 - Vollsortiment, Zustelldienst und Investition wird stattgegeben und eine Förderung in der Höhe von € 5.300,00 ausgeschüttet.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 16.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 15.000,00, durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Stimmenthaltungen seitens der GRÜNEN.

3. Geschenk der Stadtgemeinde Traun an die Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und der Fachschule Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 19.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Den Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und Fachschule Traun wird anlässlich ihres Schulabschlusses ein Traun-Gutschein mit einem Betrag in Höhe von € 25,00 überreicht. Der Gesamtbetrag wird sich – abhängig von der Anzahl der Absolventen – auf ca. € 4.600,00 belaufen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. a) Änderung folgender bestehender Wirtschaftsförderungsrichtlinien:

- Richtlinien für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben
- Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen
- Richtlinien für die Gewährung von Förderungen zur Fassadensanierung und Fassadenbegrünung
- Richtlinien für die Förderung der Ansiedelung von Betrieben
- Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien

b) Neue Wirtschaftsförderungsrichtlinien:

- Richtlinien für die Sonderförderung „Baumaßnahmen“
- Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Frequenzsteigerung im Trauner Zentrum sowie in den Stadtteilzentren

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 24.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die folgenden Entwürfe werden mit Abänderungen gem. Beilage beschlossen:

1. Richtlinien für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben und körpernahen Dienstleistern
2. Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen
3. Richtlinien für die Gewährung von Förderungen zur Fassadensanierung und Fassadenbegrünung
4. Richtlinien für die Förderung der Ansiedelung von Betrieben
5. Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien
6. Richtlinien für die Sonderförderung „Baumaßnahmen“
7. Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Frequenzsteigerung im Trauner Zentrum sowie in den Stadtteilzentren

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XII. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses:

1. **Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen 2024**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 19.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen für das Jahr 2024 ist an den Billigstbieter, die Firma Hitthaler & Trixl Bauges.m.b.H., Turmstraße 5, 4020 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	248.251,27
20% MwSt.	€	49.650,25
Brutto	€	297.901,52

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Erneuerung der Wasserleitung 2024 in der Traunleiten, Im Nösnerland und in der Tulpenstraße

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 19.01.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung 2024 in der Traunleiten, Im Nösnerland und in der Tulpenstraße ist an den Billigstbieter, die Firma Hitthaler & Trixl Bauges.m.b.H., Turmstraße 5, 4020 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	417.544,28
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>83.508,86</u>
Brutto	€	501.053,14

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe – Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Ortskanalisation Traun 2024

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 19.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2024 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	156.204,46
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>31.240,89</u>
Brutto	€	187.445,35

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe – Straßenneubau- und Instandhaltungsarbeiten 2024

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 19.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2024 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	717.113,47
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>143.442,69</u>
Brutto	€	860.536,16

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. **Auftragsvergabe – Haus- und Elektrotechnik – Erweiterung und Sanierung VS St. Martin**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 23.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk „Haustechnik“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Burghart, Pyhrnbahnstraße 69, 4050 Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	312.452,97
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>62.490,59</u>
Brutto	€	374.943,56

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Elektrotechnik“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma ETECH Schmid u. Pachler GmbH & Co KG, Hafenstraße 2a, 4020 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	445.546,71
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>89.109,34</u>
Brutto	€	534.656,05

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. **Auftragsvergabe – Baumeister-, Zimmermeister-, Fliesen-, Trockenbauarbeiten, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten sowie die Lieferung und Montage der Fenster und die Errichtung eines Personenaufzuges – Erweiterung und Sanierung VS St. Martin**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 25.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Wolfgang Traussner Bau GmbH, Untere Landstraße 18, 4055 Pucking zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	919.649,61
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>183.929,92</u>
Brutto	€	1.103.579,53

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Zimmermeisterarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Mittermayr GmbH, Gewerbepark 14, 4111 Walding zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	539.561,31
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>107.912,26</u>
Brutto	€	647.473,57

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma AGU GmbH Fliesen und Natursteinverlegung, Linzerstraße 46, 4050 Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	118.980,01
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>23.796,00</u>
Brutto	€	142.776,01

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Martin Hofreiter GmbH Trockenbau Stuck Akustik, Selker 29, 4230 Pregarten zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	342.194,86
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>68.438,98</u>
Brutto	€	410.633,86

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Estrich- und Bodenbelagsarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH, Puppung 28, 4070 Eferding zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	154.993,09
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>30.998,72</u>
Brutto	€	185.991,71

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage der Fenster“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Miller Bauelemente GmbH, Weißkirchnerstraße 5, 4614 Marchtrenk zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	237.510,13
20% MwSt.	€	47.502,03
Brutto	€	285.012,16

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk „Errichtung eines Personenaufzuges“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Wienerbergstraße 25, 1100 Wien zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	30.716,40
20% MwSt.	€	6.143,28
Brutto		36.859,68

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XIII. Anträge des Umweltausschusses:

1. Umweltpreis 2023

GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 13.11.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Umweltpreis wird gemäß des in der Sitzung des Umweltausschusses am 28.11.2023 stimmeneinhelligen Beschluss wie folgt vergeben:

Je € 500,00 ergehen an:

- „Unser naturnaher Garten“, Norbert Fellner, Margit Fischer, Ed. Haas-Str. 15, 4050 Traun
- „Traumgarten Bruckmayr“, Mag.^a Christine Bruckmayr, Bahnhofstr. 65, 4050 Traun
- „Unser Naturgarten“, Ulrike und Franz Steiner, Amselweg 10, 4050 Traun“

Die Punkte 1 bis 7 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Upcycling-Kunstwerk „Pet-Flaschen-Fisch“ am Oedtersee

GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 17.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„1.) Das Upcycling-Kunstwerk „PET-Flaschen-Fisch“ am Oedtersee wird in Zusammenarbeit mit Jugendlichen des x-Treffs unter Anleitung des bildenden Künstlers Weber Robert erschaffen und für einen gewissen Zeitraum im Oedtersee verankert.

2.) Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/8520-728, Abfallbeseitigung, Entgelte von sonstigen Leistungen von Firmen, VA 2023.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

GR DI Kabelac stellt einen **Antrag**: auf Zurückverweisung zu neuerlicher Beratung in den Umweltausschuss.

BGM Ing. Koll lässt über den Antrag auf Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuss abstimmen.

Die Abstimmung über den **Antrag auf Zurückverweisung** an den zuständigen Umweltausschuss ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. StadtNatur Traun – ein stadtökologisches Umsetzungsprogramm zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität: Jahresprogramm 2024

GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 17.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das „Jahresprogramm 2024 (Anlage 1) für das stadtökologische Umsetzungsprogramm „StadtNatur Traun“ zur Förderung von Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität wird in Zusammenarbeit mit der Firma TBK, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung durchgeführt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7393, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, umweltpolitische Maßnahmen VA 2024, € 10.000,00 für das Projekt StadtNatur Traun; vorbehaltlich der Beschlussfassung VA 2024.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Bienenschutz – Weiterführung der vom Gemeinderat am 25.02.2016 beschlossenen Maßnahmen zum Bienenschutz im Jahr 2024**

GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 17.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die unter Punkt 3 angeführten Maßnahmen zum Bienenschutz werden nach Bedarf durchgeführt.“

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2024 in Höhe von € 1.500,00 erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/520-7291, Natur- und Landschaftsschutz, sonstige Ausgaben, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2024.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. **Sante Mobilität – „Verkehrswende in Traun“ – Weiterführung des Projektes im Jahr 2024**

GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 17.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„Das Jahresprogramm 2024 zum Projekt „Sanfte Mobilität – Verkehrswende in Traun“ (lt. Anlage 1) wird beschlossen.“

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/529-728, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Förderung des Radverkehrs. Für das Projekt „Sanfte Mobilität – Verkehrswende in Traun“ wurden im Jahr 2024 € 4.500,00 budgetiert, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2024.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. **„Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun!“ Weiterführung der vom Gemeinderat am 30.03.2014 beschlossenen Kampagne gegen Littering in Traun**

GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 17.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„Im Jahr 2024 wird die Kampagne „Reinwerfen statt Wegwerfen – gemeinsam für ein sauberes Traun“ gemäß Punkt 3 durchgeführt“

Die Bedeckung der Kosten für das Jahr 2024 von max. € 4.000,00- erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/8520-728, Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen, VA 2024, vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2024.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XIV. Anträge des Stadtrates:

- 1. Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und der Schnabl Handels GmbH, FN 188963 m, vertreten durch Herrn Hannes Schnabl, Hollunderweg 2, 4050 Traun (Anbringung einer Photovoltaikanlage am Dach des Stadtteilzentrums Oedt)**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 14.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„Die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Schnabl Handels GmbH., wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

- 2. Vergabevorschlag der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2024**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 23.01.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„Der beiliegende Vergabevorschlag der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2024 wird – wie im Amtsbericht angeführt – beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

- 3. Auftragsvergabe – Widerruf des Vergabeverfahrens Fassadenarbeiten Erweiterung und Sanierung VS St. Martin**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 19.02.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„Das Vergabeverfahren betreffend des Gewerkes Fassadenarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin soll wegen der erheblichen Überschreitung des vorgesehenen Kostenrahmens und somit einer fehlenden budgetären Bedeckung des Auftrages gemäß § 149 Abs. 1 Z 2 BVergG und § 149 Abs. 2 Z 3 BVergG widerrufen werden.

Die Punkte 1 bis 3 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.